



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/0465
	Verantwortlich:	Dez.5
Klimaschutzkonzept 2030: Abschnitt A4 Maßnahmenkatalog: PV-Ausbau auf allen geeigneten Flächen bis 2030		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.04.2020	9.1.4	x	

Kurzfassung

Ein PV-Ausbau auf allen geeigneten Dachflächen bis 2030 wäre zu begrüßen. Hierbei handelt es sich jedoch überwiegend um private Dächer. Die Verwaltung kann dies daher nicht selbst umsetzen, sondern muss die Eigentümerinnen und Eigentümer dazu motivieren. Für entsprechende Maßnahmen sind in der Anlage 5 zum Klimaschutzkonzept bereits erforderliche Ressourcen benannt.

Über die Finanzierung der Maßnahmen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	unbestimmt				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorhema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Grundsätzlich wäre die Verwaltung sehr erfreut, wenn es gelänge, bis 2030 alle geeigneten Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen zu bestücken.

Der größte Teil der Dachflächen ist jedoch in privatem Eigentum. In diesen Fällen kann die Verwaltung die Maßnahme nicht selbst durchführen, sondern will die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer durch Beratung, Unterstützung und ggf. Förderung dazu motivieren, auf den Dächern Photovoltaik-Anlagen zu errichten. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass dies nicht durch den Eigentümer / die Eigentümerin selbst erfolgen muss, sondern durch Dritte z. B. Anbieter von Mieterstrommodellen oder sonstige Interessierte umgesetzt werden könnte.

Das postulierte Ziel einer Steigerung der Erzeugungskapazität um rund 300 MW bis 2030 entspricht gegenüber dem heutigen Stand rund einer Verzehnfachung und ist bereits als sehr ambitioniert anzusehen.

Als erforderliche Ressourcen für die angestrebte PV-Beratungsoffensive werden im Klimaschutzkonzept zwei Beratungsstellen und entsprechende Sachmittel angesetzt, die in Anlage 5 unter dem Beratungszentrum Klimaschutz (E2.1) subsummiert sind.

Begleitet werden soll die Solarinitiative durch eine entsprechende Öffentlichkeitskampagne im Rahmen der Klimaschutzkampagne, für die wiederum im 1. Jahr 150.000 € und in den Folgejahren jährlich 100.000 € veranschlagt wurden (Maßnahme E.3.2).

Denkbar ist auch ein spezieller Photovoltaik-Förderbaustein zur Beschleunigung des Prozesses als Bestandteil eines erweiterten kommunalen Förderprogramms (Maßnahme E2.2). Dieses wäre noch im Detail auszuarbeiten und vom Gemeinderat zu beschließen.